

[REDACTED]

Für sämtliche Anliegen rund um Ihren Vertrag wenden Sie sich bitte an unseren Servicepartner:

[REDACTED] mbH,
Im [REDACTED]
Tel. [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
Deutschland

Vergleichsangebot

Vertragsnummer [REDACTED]

Produkt [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf den Schriftwechsel zu obigem Vertrag.

Ihnen wurde bereits mitgeteilt, dass Ihr Vertrag mit der [REDACTED] zum 1. Januar 2016 auf die [REDACTED] übertragen wurde. Zum 29. März 2019 wurde Ihr Vertrag nunmehr auf [REDACTED] übertragen. Dies geschah, um Ihnen weiterhin Dienstleistungen auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union anbieten zu können. Wir hatten Sie dazu bereits gesondert informiert. In unserer Korrespondenz mit unseren Kunden verwenden wir weiterhin die [REDACTED].

Die [REDACTED] möchte Ihnen im Wege der Kulanz entgegenkommen und eine Zahlung in Höhe von € 57.717,00 zu dem oben genannten Vertrag leisten.

Gleichzeitig soll der Versicherungsvertrag zwischen [REDACTED] und Ihnen einvernehmlich beendet werden, so dass [REDACTED] zusätzlich zu dieser Summe den Rückgabewert der Versicherung ausbezahlen würde.

Der für den Stichtag [REDACTED] 9 ermittelte Rückgabewert beträgt € 51.417,43. Dieser Betrag wurde tagesaktuell berechnet. Er kann sich bis zur Annahme des Vergleiches ändern, steigen oder fallen und daher für die Zukunft nicht garantiert werden. Details zu diesem Rückgabewert entnehmen Sie bitte der beiliegenden Rückgabewertberechnung.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Vergleichsbetrages sowie des für den Stichtag [REDACTED] 2019 ermittelten Rückgabewertes ergibt sich derzeit folgende Gesamtsumme:

€ 109.134,43.

Bitte beachten Sie hierbei, dass sämtliche Zahlungen in Durchführung dieser Vereinbarung abzüglich von Steuern, Abgaben oder Gebühren, gleich welcher Art erfolgen, die durch die oder in der Bundesrepublik Deutschland oder durch das oder in dem Großherzogtum Luxemburg auferlegt, erhoben oder eingezogen werden und zu deren Einbehalt oder [REDACTED] gesetzlich oder durch einen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag verpflichtet ist („Quellensteuern“). [REDACTED] ersetzt dem Kunden die einbehaltene Quellensteuer nicht.

Weiterhin bitten wir Sie, uns das beigefügte Formular „Wirtschaftlich Berechtigter & Kapitalertragsteuer“ ausgefüllt und unterschrieben zurückzureichen. Nach § 43 EStG führt die Gründung einer Niederlassung im Sinne des § 61 VAG in Deutschland dazu (Die Gründung einer Niederlassung in Deutschland erfolgt aufgrund von Vorgaben der luxemburgischen Aufsichtsbehörden), dass [REDACTED] ab dem 1. April 2019 von bestimmten Zahlungen eine Kapitalertragsteuer oder auch Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer (Quellensteuer) vom Auszahlungsbetrag einbehalten muss.

Für den Fall, dass Sie einen Freistellungsauftrag erteilen möchten, haben wir bereits das hierfür notwendige Formular beigefügt, welches Sie uns gegebenenfalls bitte ergänzt und unterschrieben zurückreichen wollen.

Als Anlage erhalten Sie dazu zwei Exemplare eines Vergleichsangebots. Wenn Sie mit dem Vergleich einverstanden sind, und das Formular „wirtschaftlich Berechtigter“ ergänzt und unterschrieben haben, senden Sie bitte ein unterschriebenes Exemplar der Vergleichsvereinbarung mit dem Formular „wirtschaftlich Berechtigter“ bis zum **8. November 2019** auf dem Postweg an unseren Servicepartner in Deutschland zurück. Bis zu diesem Datum räumt sich [REDACTED] an das Angebot gebunden.

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot auf rein wirtschaftlicher Basis erfolgt, um einen zeit- und kostenintensiven möglichen Rechtsstreit zu vermeiden. Ferner sind die auf dem Versicherungsschein ausgewiesenen Zahlungen nicht sofort fällig. Um den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen, wurden diese Zahlungen abgezinst. Das heißt, eine Zahlung von € 1,00, die zu einem Zeitpunkt in der Zukunft fällig ist, ist weniger Wert als € 1,00, der sofort fällig ist. Die Summe der abgezinsten Auszahlungen wird um den aktuellen Rückgabewert der Versicherung reduziert und der daraus resultierende Betrag wurde zur Ermittlung der angebotenen Kulanzzahlung herangezogen. Es liegt daher in beiderseitigem Interesse, eine möglichst frühe Einigung zu erreichen.

Da das Zustandekommen des Vergleichs davon abhängt, dass Sie keine Klage [REDACTED] erhoben haben, bitten wir Sie, sich in einem solchen Fall mit unserem Servicepartner in Deutschland in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Bitte verwenden Sie für die Rücksendung unbedingt den beigefügten Rückumschlag.